

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 229.

Montag am 6. Oktober

1862.

3. 411. a (1) Nr. 15395.

Kundmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge hohen Finanzministerial-Erlasses vom 1. d. M., 3. 5223⁸³¹/1861, zur Verpachtung des Bezuges der Liniengefälle der geschlossenen Stadt Graz, auf den 15. (fünfzehnten) Oktober l. J. die Versteigerungsverhandlung bei der Finanz-Bezirks-Direktion in Graz abgehalten werden wird.

Als Ausrufsspreis ist die Summe von jährlichen 601.500 fl. d. i. Sechsmalhundert Eintausend fünfhundert Gulden bestimmt, welche sich auf die unten angegebene Weise auf die nachfolgenden Steuerobjekte verteilt:

Aerarial-Steuer.

a) Die Verzehrungssteuer für die Einfuhr steuerbarer Gegenstände, dann für Schlachtvieh und Brotrüchte in die geschlossene Stadt Graz, auf Grund des im hierortigen Verordnungs-Beilagen-Blatte Nr. 30 de anno 1858 enthaltenen Tariffs, einschließlich des 20%igen Zuschlages	328.000 fl.
b) Aerarialzuschläge von dem in Graz erzeugten Bier	43.780 fl.
und an Erhöhung des Steuerertrages für Wein, Weinmost, Weinmaische und Obstmost aus Anlaß der mit 1. November 1862 in Kraft tretenden Tarifänderung	22.100 fl.
	393.880 fl.

B. Gemeindezuschläge.

a) für die Einfuhr steuerbarer Artikel sammt Schlachtvieh und Brotrüchten	126.380 fl.
b) für das in Graz erzeugte Bier	34.055 fl.
c) für die in Graz erzeugten gebrannten geistigen Flüssigkeiten	245 fl.

160.680 fl.

C. Mauth.

a) an Aerarial-Megmuth	23.470 fl.
b) an städtischer Pfastermuth	23.470 fl.
	46.940 fl.

Die Dauer der Pachtung erstreckt sich vom 1. Jänner 1863 bis letzten Oktober 1865.

Die Versteigerung erfolgt mit Zulassung von mündlichen und schriftlichen Angeboten. Die mündliche Lizitation beginnt am 15. Oktober l. J. um neun Uhr Vormittags im Vorstandsbureau der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion zu Graz.

Die schriftlichen Offerte sind mit der Stempelmarke von 36 Kreuzer pr. Bogen versehen, bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung d. i. bis 9 Uhr Vormittags am 15. Oktober l. J. bei der Grazer Finanz-Bezirks-Direktion versiegelt zu überreichen, indem später einlangende Offerte nicht mehr berücksichtigt werden.

Die schriftlichen Angebote müssen das Objekt, auf welches geboten wird, dann den Betrag, der angeboten wird, in Zahlen und Buchstaben deutlich ausdrücken und sind von dem Offerenten mit Vor- und Zunamen, dann mit Beifügung des Charakters und Wohnortes zu unterzeichnen.

Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Offerte ausspielen, so haben sie darin auszudrücken, daß sie sich zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle und Alle für Einen, dem Aerat zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden.

Zugleich müssen sie in dem Offerte jenen Mitofferenten namhaft machen, an welchen die Übergabe des Pachtobjektes geschehen kann.

Die schriftlichen Angebote dürfen durch keine der Lizitationsbedingungen nicht entsprechende

Klauseln beschränkt sein, vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß der Offerent diese Bedingungen genau befolgen will.

Das Formulare eines Offertes folgt unten.

Wer im Namen eines Andern ein Angebot macht, muß sich mit der legalisierten Vollmacht seines Mächtigebers ausweisen.

Die Lizitationsbedingungen sind die allgemein üblichen; dieselben werden übrigens vor der Lizitation vollinhaltlich vorgelesen werden und können zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Graz eingesehen werden.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat vor dem Beginne der Versteigerung einen dem zehnten Theile des Gesammt-Ausrufspreises gleichkommenden Betrag im Baren, oder in öffentlichen, nach dem börsemäßigen Kurswerthe berechneten Obligationen als vorläufige Kautio[n] zu Handen der Versteigerungskommission zu erlegen, oder sich mit der Quittung einer k. k. Gesällskasse über ein entspreches[ndes] bei einer solchen gemachtes Depositum auszuweisen.

Schriftliche Offerte, deren Einbringer sich an der mündlichen Lizitation nicht beteiligt, müssen mit dem obigen 10%o Badium oder Erlagscheine belegt sein.

Nach geschlossener Lizitation werden keine nachträglichen Angebote mehr angenommen.

Für den Fall, als ein ganz gleicher mündlicher und schriftlicher Angebot vorkommen sollte, wird dem mündlichen, zwei oder mehreren gleichen schriftlichen Angeboten aber jenem der Vorfzug gegeben, für welchen eine vom Lizitations-Kommissär, sogleich vorzunehmende Verlosung entscheidet.

Sowohl die mündlichen als auch die schriftlichen Angebote sind für deren Einbringer von dem Zeitpunkte der Abbringung, für die Finanz-

Verwaltung aber erst von dem Tage, an welchem die Annahme desselben dem Anbietenden bekannt gemacht worden ist, verbindlich.

Die Genehmigung des Versteigerungsausses steht dem k. k. Finanzministerium zu.

Formular zu einem schriftlichen Offerte für die vereinten Pachtobjekte (von Innen).

Ich Indes fertigter biete für die mittelst Kundmachung der k. k. Finanz-Landes-Direktion zu Graz vom 2. Oktober 1862, 3^{15395/831}, ausgeschriebene Pachtung der Verzehrungssteuer, des Gemeindeschlages und der Mauth in der Stadt Graz für die Zeit vom 1. Jänner 1863 bis Ende Oktober 1865 den Jahrespachtshilling von fl. . . kr. (mit Ziffern) das ist buchstäblich: fl. . . . kr. öst. Wahr, wobei ich erkläre, daß mir die Kontraktsbedingungen genau bekannt sind, und ich mich denselben unbedingt unterwerfe.

Als Badium lege ich im Anschluß den Betrag von (mit Ziffern und Buchstaben auszudrücken) bei, oder lege ich nachfolgende Staatspapiere im Betrage von (mit Ziffern und Buchstaben auszudrücken), oder lege ich die Kassequittung der k. k. . . . über das erlegte Badium bei.

am . . . ten Oktober 1862.
Eigenhändige Unterschrift,
Charakter und Wohnort.
(Von Außen.)

An die k. k. Finanz-Bezirks-Direktion zu Graz mit der Bezeichnung des Badiums und der Aufschrift:

Offert für die Grazer Linien-Verzehrungssteuer- und Mauth-Pachtung.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten und das Kästenland.

Graz am 2. Oktober 1862.

Der Versteigerung wird der jährliche Ausrufsspreis von 970.721 fl. öst. W. zu Grunde gelegt.

Es werden nur schriftliche Offerte angenommen, welche mit dem Badium von wenigstens zehn Prozent des Fiskalpreises versehen sind, die Offerte werden bis 12 Uhr Vormittags des Lizitationstages beim Präsidium der Finanz-Präfektur protokolirt werden.

Um 1 Uhr Nachmittags des Lizitationstages wird zur Eröffnung der Offerte geschritten werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung des Ausrufsspreises auf die einzelnen Provinzen:

Pachtbezirk

Quote des jährlichen Fiskalpreises
in Gulden öst. Währ.

Benedig, ganze Provinz mit Ausschluß der Hauptstadt	109.200
Verona, " " " " "	121.100
Udine, " " " " "	176.000
Padua, " " " " "	140.200
Vicenza, " " " " "	141.321
Rovigo, " " " " "	66.100
Traviso, " " " " "	154.000
Belluno, Provinz mit Einschluß der Hauptstadt	63.000
Summa	970.721

Von der k. k. steier. illyr. kärnl. Finanz-Landes-Direktion.
Graz am 28. September 1862.

3. 1943. (1)

Nr. 5441.

Eid.

Das k. k. Bezirksamt Feistritz macht hiermit bekannt:

Es sei in der Kreisverwaltung des Herrn Maihäusl Guilan von Mödling, wider Andreas Auer von Sagarje, pot. 450 fl. die mit Bescheid vom

25. April l. J., 3. 1926, am 28. August l. J. bestimmte dritte exclusive Realselbstverwaltung der gegnerischen Realität, unter vorigem Umbau auf den 20. Oktober l. J. mit Beibehalt des Ortes und der Stütze übertragen worden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 3. September 1862.

3. 1907. (2)

Nr. 1277.

G d i f t.

Von dem l. l. Bezirksamt Großlobischitz, als Gericht, wird den Jerni Bradaisch, Andreas Maranich, Mathias Prasnik, Georg Sellau, Barth. Bradaisch und der Maria Peisko, sowie deren unbekannten Nachkommen hiermit erinnert:

Es haben Josef und Franziska Peteln von Lavorje, wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erloschenklärung der, für dieselben auf der im Grundbuche St. Kanzion sub Urb.-Nr. 65, Rektif.-Nr. 847 intabulierten Sagposten und zwar: des Schuldheines ddo. 30. Dezember 1805 ob 210 fl. — fr. G.M. des Vergleiches ddo. 29. Febr. 1808 ob 210 fl. — fr. G.M. des Vergleiches ddo. 15. Sept. 1807 ob 210 fl. — fr. G.M. des Vergleiches ddo. 5. März 1808 ob 351 fl. 75 kr. G.M. des Ehevertr. ddo. 29. Jänner 1819 ob 147 fl. — fr. G.M. sub praes. 2. April 1862. Z. 1277, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 18. November 1862, früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. angeordnet, und den Geplagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Franz Ivanic von Naschitz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. l. Bezirksamt Großlobischitz, als Gericht, am 2. Juni 1862.

3. 1908. (2) Nr. 1850.

G d i f t.

Vom l. l. Bezirksamt Großlobischitz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Louschin von Oberdorf Haus-Nr. 15, Bezirks Rechniz, gegen Anton Ivan von Sroboinik, wegen laut Zahlungsauftrag ob ddo. 25. Jänner 1861, Z. 525, schuldigen 103 fl. 21 kr. öst. W. c. s. c., in die exklusive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche von Auersperg sub Urb.-Nr. 918, Rektif.-Nr. 737 vorkommenden, zu Sroboinik Haus-Nr. 3 gelegenen Realität sammt Au- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertheile von 775 fl. 70 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Teilbietungs-Tagsatzungen auf den 29. Oktober, auf den 28. November 1862 und auf den 2. Jänner 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange bestimmt worden, daß die teilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungsvertheile an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Großlobischitz, als Gericht am 9. Juli 1862.

3. 1909. (2) Nr. 3029.

G d i f t.

Von dem l. l. Bezirksamt Großlobischitz, als Gericht, wird der Maria Nared, Ursula Tkalz, Spela Petriss, Maruscha und Urscha Tkalz, Nescha Pudlogar, Mathia, Urscha und Neicha Tkalz, Georg Brodnik von Ponique, Ursula Waland von Skopaznik, Johann Hotschevar von Purlog, Miba Schelesnik von Auersperg, Jakob Stupnik von Ratschna, Anton Lenarzbiz von Bisoku, Mathias Intichar von Bisoku, Andreas Tkalz von Lavorje, und Jakob Schutnik von Alanz hiermit erinnert:

Es habe Ignaz Jaksche von Lavorje Nr. 5, wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erloschenklärung der zu Gunsten derselben auf der zu Lavorje Nr. 5 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Auersperg sub Urb.-Nr. 240, Rektif.-Nr. 89 vor kommenden Realität intabulierten Sagposten und zwar:

1) aus dem ob des Heiratszubringens pr. 25 Kronen

à 1 fl. 59 kr. oder ob 49 fl. 25 kr. G.M. für

Maria Nared und für Ursula Tkalz ob der Gibbsportion pr. 10 Kronen oder 19 fl. 50 kr. am 1.

Sage bestehenden Heiratsverträge ddo. 17. November 1763;

2) dem am 2. Sage für Spela Petriss ob des Lebensunterhaltes, und ob der Erbsenkertigungen der Kinder Maruscha und Urscha à pr. 7 Kronen zusammen 27 fl. 48 kr. G.M. bestehenden Heiratsverträge ddo. 10. Juli 1770;

3) dem am 3. Sage für das Zubringen der dritten Ebsenkertigkeit Nescha Pudlogar ob 20 Kronen oder 39 fl.

40 kr. G.M. dann für die Erbsenkertigungen der Kinder 2. Ehe Mathia, Nescha und Urscha à 5

Kronen oder zusammen pr. 29 fl. 45 kr. G.M. intabulierten Heiratsverträge ddo. 15. Februar 1772;

4) dem am 4. Sage für Georg Brodnik von Ponique ob 99 fl. 10 kr. intabulierten Schuldbriefe ddo. 1. Februar 1792;

5) dem am 5. Sage für Ursula Waland von Skopaznik ob 30 Kronen oder 59 fl. 20 kr. bestehenden Schuldbriefe ddo. 18. März 1797;

- 6) dem am 6. Sage für Johann Hotschevar von Purlog ob 100 fl. sichergestellten Schuldbriefe ddo. 16. Dezember 1802;
- 7) dem am 7. Sage für Georg Brodnik von Ponique ob 44 Kronen oder 88 fl. bestehenden Vergleiche ddo. 7. Oktober 1803;
- 8) dem für Miba Schelesnik von Auersperg am 8. Sage ob 19 fl. 7½ kr. seit 21. Juni 1804 intabulierten Vergleiche ohne Datum;
- 9) dem am 9. Sage für Jakob Stupnik von Ratschna, ob 37 fl. 20 kr. seit 7. Juni 1805 bestehenden Vergleiche ddo. 20. Dezember 1804;
- 10) dem am 10. Sage für Johann Hotschevar von Purlog, ob 117 fl. G.M. exklusive intabulierten Vergleiche ddo. 17. November 1841;
- 11) dem am 11. Sage für Anton Lenarzbiz von Bisoku, ob 32 fl. 28 kr. sichergestellten Vergleiche ddo. 9. Mai 1823;
- 12) dem am 12. Sage für Mathias Intichar von Bisoku, ob 19 fl. 48½ kr. exklusive intabulierten Vergleiche ddo. 9. Mai 1823;
- 13) dem für Andreas Tkalz ob des Gebühreles pr. 200 fl. G.M. am 13. und 14. Sage intabulierten Eheverträge ddo. 22. Oktober 1800;
- 14) dem für Jakob Schutnik von Alanz, am 15. Sage ob 89 fl. 57 kr. G.M. exklusive intabulierten Urtheile ddo. 3. September 1823;

- sub praes. hodierno Z. 3029, hieramts eingebraucht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 23. Oktober d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 der allg. Gerichtsordnung angeordnet, und den Geplagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Philipp Novak, Gemeindevorsteher zu Tomoschin, als curatur ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. l. Bezirksamt Großlobischitz, als Gericht, am 31. Juli 1862.

3. 1911. (2) Nr. 4202.

G d i f t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem l. l. Bezirksamt Stein, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 5. Jänner 1862 mit Testament verstorbene Grubbesitzer Josef Repnik von Glue-Haus-Nr. 2, eine Forderung zu stellen haben, aufgesfordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darstellung ihrer Ansprüche den 22. November l. J. Vormittag 9 Uhr hiergerichts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Geschick schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

R. l. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 1. September 1862.

3. 1912. (2) Nr. 4446.

G d i f t.

Von dem l. l. Bezirksamt Stein, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Maria Wenzel, verehrt gewesenen Cernitz, dann den Eltern des Alex Cernitz hiermit erinnert:

Es habe Mathias Cernitz von Wege wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erloschenklärung einer auf der im Grundbuche des Gutes Schenkenburg sub Urb.-Nr. 6, vorkommenden Realität intabulierten Eheverträge ddo. 9. Jänner 1811, rücksichtlich der Maria Wenzel, verehrt. Cernitz pr. 454 fl. 45 kr. nebst Naturalien, und des zu Gunsten der Eltern des Alex Cernitz rücksichtlich des Lebensunterhaltes und der Zuversicherung pr. 290 fl. intabulierten Sagpost sub praes.

13. September 1862, Z. 4446, hieramts eingebraucht, worüber zur ordentl. mündl. Verhandlung die Tagsatzung auf den 20. Dezember l. J. früh 9 Uhr angeordnet und den Geplagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Josef Jenčić von Stein als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. l. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 15. September 1862.

3. 1913. (2) Nr. 3929.

G d i f t. (1)

Mit Bezug auf das Edikt vom 10. Juni 1862, Z. 2820, wird hiermit erinnert, daß in der Exkussionswoche der Maria Lanke von Laas, gegen Jakob Frank von Laas, über Einverständnis beider Theile von den auf den 13. August, 13. September und 14. Oktober l. J. angeordneten exklusiven Realteilbietungstagsatzungen

gen die zwei ersten als abgehalten angesehen werden, wogegen es bei der dritten unverändert beibehalten, und dabei die froliche Realität nöthigfalls auch unter dem Schätzungsvertheile veräußert werden soll.

R. l. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 9. August 1862.

3. 1917. (2) Nr. 5097.

G d i f t.

Von dem l. l. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird hiermit mit Bezug auf das Edikt vom 26. April l. J. Nr. 2453, bekannt gemacht:

Man habe über das Ansuchen des Herrn Franz Hrenn von Bigaun, gegen Jakob Grimisch von Seuschel, pelo. 210 fl. c. s. c., die mit Bescheid vom 28. Februar l. J. Z. 1269, bewilligte, auf den 5. Juli l. J. angeordnet und mit Bescheid vom 29. Juni l. J. Nr. 3874, mit dem Reozessumierungsberecht III. Teilbietungstagsatzung der georgischen Realität Rektif.-Nr. 418 ad Thurnlack, reozessiert, und es wird zu deren Vornahme der Tag auf den 23. Oktober hiergerichts angeordnet.

R. l. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 24. August 1862.

3. 1918. (2) Nr. 5416.

G d i f t.

Von dem l. l. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Ignaz Maiditz von Zirknitz, gegen Margaretha Ottotzbar verehel. Petrish von Zirknitz, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 2. März l. J. Z. 1338, schuldigen 114 fl. 45 kr. öst. W. c. s. c., in die exklusive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektif. Nr. 333 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertheile von 2497 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exklusiven Teilbietungstagsatzungen auf den 25. Oktober, auf den 29. November 1862 und auf den 9. Jänner 1863, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitz mit dem Anhange bestimmt worden, daß die teilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungsvertheile an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 8. September 1862.

3. 1919. (2) Nr. 5419.

G d i f t.

Von dem l. l. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Tomisch von Zirknitz, gegen Matthäus Rutter von dort, wegen aus dem Vergleiche vom 7. November 1860, Nr. 5920, schuldigen 149 fl. 47 öst. W. c. s. c., in die exklusive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Thurnlock sub Urb.-Nr. 528 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertheile von 720 fl. öst. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die exklusiven Teilbietungstagsatzungen auf den 25. Oktober, auf den 29. November 1862 und auf den 9. Jänner 1863, jedesmal Vormittags um 10 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die teilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungsvertheile an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 8. September 1862.

3. 1921. (2) Nr. 5424.

G d i f t.

Von dem l. l. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Urbas von Niederdorf, gegen Anton Urbas von Ebensbach, wegen aus dem Vergleiche vom 17. Juni 1847, schuldigen 95 fl. öst. Währ. c. s. c., in die exklusive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektif. Nr. 200 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertheile von 800 fl. öst. Währ. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exklusiven Teilbietungstagsatzungen auf den 8. November, auf den 10. Dezember 1862 und auf den 10. Jänner 1863, jedesmal Vormittags um 10 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die teilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungsvertheile an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 8. September 1862.